

Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen

New Design University

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers und nominiert sie/ihn für die New Design University (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

2. Ansprechpartnerin an der New Design University

Frau Lisa-Maria Jürk auf (lisa.juerk@ndu.ac.at), 02742 890 2403

3. Schüler/in

nimmt Kontakt mit Lisa-Maria Jürk auf (lisa.juerk@ndu.ac.at, Tel: +43 (0) 2742 890 2403). Frau Jürk vermittelt der Schülerin/dem Schüler ein Beratungsgespräch mit der Studiengangsleitung des gewünschten Studiengangs. Bei diesem Termin wird der Besuch von möglichen Lehrveranstaltungen besprochen, die noch Freiplätze bieten.

4. Schüler/in

meldet sich beim NDU-Office (office@ndu.ac.at) als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student an (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) und schließt den Ausbildungsvertrag für die jeweilige Lehrveranstaltung ab.

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsesemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

5. New Design University

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis an die Schülerin/den Schüler.
